



## GEMEINDE REIGOLDSWIL

### Marktkommission

Dorfplatz 2  
4418 Reigoldswil  
Tel. 061 945 90 10  
[www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch)



## Bewerbung für einen Standplatz

	Anmeldung für den Maimarkt vom 17./18.05.2025
	Anmeldung für den Septembermarkt vom 27./28.09.2025

Firma				
Name, Vorname				
Strasse, Nr.				
PLZ, Ort				
Telefon				
E-Mail				
Homepage				
Warenangebot				
Eigener Stand	Länge		Tiefe	
Gemeindestand	Anzahl			
Stromversorgung	Volt		Watt	

Kosten	Gemeindestand CHF 50.00
	Eigener Stand pro Laufmeter CHF 14.00
	Jeweils zusätzlich Werbebeitrag CHF 10.00

Datum	Unterschrift

Die Anmeldung muss bis spätestens 6 Wochen vor dem Marktdatum erfolgen an:  
Wolfgang Imhof, Marktchef, Gartenstrasse 5, 4153 Reinach  
oder per E-Mail an: [info@regio-maert.ch](mailto:info@regio-maert.ch)



## **GEMEINDE REIGOLDSWIL**

### **Marktkommission**

Dorfplatz 2  
4418 Reigoldswil  
Tel. 061 945 90 10  
[www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch)



## **Merkblatt Markt**

Es gelten folgende Bestimmungen:

### 1. Öffnungszeiten

Die Märkte sind von 09.00 bis ca. 18.00 Uhr geöffnet.  
Räumen Sie bitte nicht vorher Ihren Stand ab.

### 2. Teilnahme

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Markt in Reigoldswil 2 Tage dauert und Sie beide Tage am Markt ausstellen müssen. Standplätze für 1 Tag können nicht vergeben werden.

### 3. Bestätigung

Sie erhalten die Bestätigung zusammen mit der Rechnung. Die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die Zahlung bis spätestens eine Woche vor dem Markt bei uns eingegangen ist.

### 4. Abmeldung

Wer einen zugeteilten Standplatz nicht benützen kann, muss sich bis spätestens 1 Woche vor dem Markt abmelden. Die Standgebühren werden nicht zurückerstattet. Für unentschuldigtes Fernbleiben wird die doppelte Standplatzgebühr für vermehrte Umtriebe in Rechnung gestellt.

### 5. Namensschilder und Preisbezeichnungen

Jeder Marktteilnehmer hat den von ihm eingenommenen Stand oder Platz an gut sichtbarer Stelle mit einem Namens- und Adressenschild zu versehen. Das Verkaufsgut muss deutliche und unmissverständliche Preisbezeichnungen aufweisen. Das Feilbieten von Waren unter betrügerischen Qualitäts- und Herkunftsangaben ist verboten.

### 6. Abräumen / Reinigen

Den Marktteilnehmern ist es untersagt, an den von der Gemeinde gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln, Bostitchklammern oder dergleichen an den Ständen ist verboten. Die Marktstände sind schonend zu behandeln. Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle sind in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kehrriechsäcken zu deponieren.

### 7. Regeln

Marktteilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden von den Reigoldswiler Märkten ausgeschlossen.

Marktkommission Reigoldswil